

Presseinformation

Verantwortlich	E-Mail	Telefon	Fax
Holger Lunau	lun@berlin.ihk.de	+49(0)30 31510-276	+49(0)30 31510-344
Susan Shakery	shakery@hwk-berlin.de	+49(0)30 25903-234	+49(0)30 25903-235

Datum

21. April 2009

Umweltzone: Wirtschaft setzt Ausnahmen vom Fahrverbot durch

Für die ab 1. Januar 2010 in Berlin geltende Umweltzone 2 wird es für Unternehmen etliche Ausnahmeregelungen geben. In intensiven Gesprächen mit der Senatsumweltverwaltung konnten IHK, Handwerkskammer und Fuhrgewerbe-Innung in einigen Punkten eine Lockerung der geplanten Fahrverbote erreichen. Damit verbunden ist eine finanzielle Entlastung der Unternehmen, die gerade in der aktuell wirtschaftlich schwierigen Zeit dringend notwendig ist.

Auf Drängen der Wirtschaftsorganisationen ist eine LKW-Fuhrparkregelung vorgesehen, bei der grüne Fahrzeugplaketten mit gelben bzw. roten Plaketten „verrechnet“ werden können. Generell gilt auch, dass für Fahrzeuge mit gelber Plakette, die nicht mit einem Filter nachgerüstet werden können, eine Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot für zunächst zwölf Monate erteilt wird. Dies gilt so lange keine Filter verfügbar sind.

Zudem wurde vereinbart, dass Reisebusse mit gelber Plakette bis 2012 generell freie Fahrt in der Umweltzone haben. Dies war insbesondere für die IHK und die Fuhrgewerbe-Innung ein wichtiger Punkt, da Busreisen für den Berlin-Tourismus von existenzieller Bedeutung sind. Für ausländische Busunternehmen entfällt die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung.

Ein Wermutstropfen aus Sicht der Wirtschaft ist jedoch, dass seitens der Verwaltung der Vorschlag abgelehnt wurde, LKW der Baujahre 2005/2006 mit gelber Plakette auch ohne Filter befristet vom Fahrverbot zu befreien. Denn beim Kauf entsprachen diese Fahrzeuge dem damaligen Stand der Technik. Auch das Vorhaben des Senats, bereits erteilte Ausnahmegenehmigungen nicht zu verlängern bzw. eine erneute Antragsstellung gar nicht erst zuzulassen, stößt bei der Wirtschaft auf Unverständnis.

Zudem sehen IHK, Handwerkskammer und Fuhrgewerbe-Innung beim Verwaltungshandeln Korrekturbedarf. Es wird erwartet, dass in den Bezirksämtern stärker als bisher Ausnahmegenehmigungen nach gleichen Kriterien erteilt werden. Auch die Gebührenhöhe für die Ausnahmegenehmigungen sollte auf das bundesweite Niveau abgesenkt werden.